Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

26. September 1874.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden birekt an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel!" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Juhalt: Der Truppenzusammenzug im Kanton Tessün. (Fortschung.) Der Geschentwurf über bie neue Militarorganissation. (Fortschung.) Ueber Militarsantiateorganisation. Kritische und unfritische Banberungen über die Gesechteselber der preussischen Armee in Böhmen 1866. Marsuzi, M. C., Nouveau Système de fortifications permanentes. Walter, Dr. Die Kriegführung der neuesten Zeit und beren Einfinß auf die Berwendung, Organisation, Ausrüftung und Taktik ber Kavallerie. — Aussand: Deutschland: Schießübungen der Artillerie-und Verbesserungen im Artillerie-Wesen.

Der Truppenzusammenzug im Kanton Tessin.

(Fortfetung.)

3. Die Divifions = Manover.

An den beiden letten Uebungstagen führte der Herr Divisionar seine Division gegen einen markirten Feind.

Neber ben Nuten bes lettern zur bessern Veranschaulichung bes Gesechtsbildes ist bereits viel hin und her gesprochen. In Deutschland scheint man einen supponirten Feind vorzuziehen, wobei der Zweck der Uebung, die größere Truppenmasse mit Leichtigkeit nach der gegebenen Disposition zu subren und aufzustellen, ebenso gut erreicht wird.

Die Beurtheilung ber Gefechts-Berhaltniffe zwi= schen ber Uebungs-Division und bem markirten Feinde wird nie, auch nur annähernd, richtig sein tonnen, weil letterer bie wichtigften und fo oft ents scheibenben Fattoren bes Krieges, Raum und Beit, auf bas gründlichste ignorirt. Ploglich fteben an einer entscheibenben Stelle 2-3 Flaggen-Bataillone ber Reserve aufmarschirt und hemmen bas Bordringen eines ober zweier wirklicher Bataillone, aber Niemand weiß, wie sie eigentlich an ben gefährbeten Punkt gelangt find. Sie laffen fich ja fo bequem verbedt hinter einem beliebigen Busch aufstellen und so rasch wie burch Zauberei bewegen, daß es eine mahre Freude ist, mit ihnen Rrieg zu fpielen. Werben fie nun noch bagu re= fpettirt, wie ja befohlen, und find fie in Bezug auf bie lebungstruppen in numerischer Uebergahl vorhanden, so soll es letteren icon ichwer werben, einige Erfolge zu erringen. - Sorgt ber Schiebs: richter bafur, bag bie Bataillone und Batterien bes markirten Feindes überall gehörig beachtet werben, fo verlangt auf ber anbern Seite bie Billigfeit, baß er auch ein unausgesetztes Augenmert auf bie Berudsichtigung von Raum und Beit Seitens bes Geg=

ners richte. — Haben 3. B., wie vorgekommen, an einer höchst gunstigen Stelle nur 2 Geschütze Plat, so wird man sie unmöglich für 6 rechnen burfen, ba auch in Wirklichkeit eben nur 2 placirt werden könnten. Die Division kann natürlich bavon keine Uhnung haben und glaubt nach ber Annahme 6 Seschütze zu bekämpfen, u. s. w.

Leicht find mithin diese unnatürlichen Verhaltniffe nicht zu überwinden, und ber 3med ber Uebung burfte für die höhern Truppenführer ber Divifion ebenfo gut erreicht werben, wenn es einfach beißt, bie Division soll sich gegen bie und bie Position nach ber und ber Disposition entwickeln. Nach geschehener Entwickelung tann ber Divisionar ein furges, fingirtes Gefecht eintreten laffen, bann aber nach einem andern Ibeengange eine neue Formation mit feinen Truppen vornehmen. Wir rechnen zu diesen Uebungen vor Allem die bei ben letten 4 Truppenzusammenzugen noch nie gesebene Entwickelung ber Division zum Befecht aus ber Marichkolonne, ein Manover, bas im Ernstfalle boch fo häufig vortommen wird und baber bei jeder Diviston zum mindesten einmal ge= übt fein foute.

Am besten mare es freilich, wenn die Divisions-Manöver analog ben Brigade-Manövern ausgeführt wurden und wenn zu bem Ende alle 2 Jahre 2 Divisionen zuerst jede für sich, bann gegen eineander ihre größeren Uebungen abhielten!

Wir glaubten, auf vorerwähnte Umstände etwas näher eingehen zu mussen, um von vorn herein die geringe Ausstächt auf Erfolg für die IX. Division dem Leser unter dem richtigen Gesichtspunkte vorzusführen, wenn dieselbe beauftragt wird, einen numerisch überlegenen Feind aus einer sehr starken Possition zu vertreiben.

Die ben Divisions-Manövern zu Grunde gelegte Supposition lautet: